

Bebauungsplan / örtliche Bauvorschriften
BP 174 "Lerchenweg"
– Aufstellungsbeschluss –
– Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit –

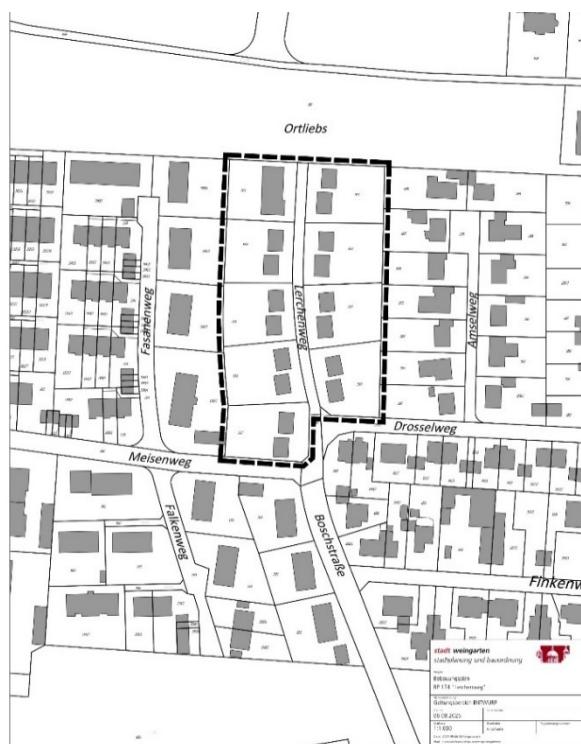
Der Gemeinderat der Stadt Weingarten hat gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in seiner öffentlichen Sitzung am 20.10.2025 die Aufstellung des o.g. Bebauungsplan und der dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften beschlossen. Der Gemeinderat hat die Verwaltung mit der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit beauftragt. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt. Der Bebauungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Anlass, Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans soll die planungsrechtliche Weichenstellung für die Schaffung zusätzlichen Wohnraums ermöglicht werden. Ziel ist es, durch eine maßvolle Nachverdichtung weiteren Wohnraum in Weingarten zu schaffen und zugleich unterschiedliche Wohnformen zu fördern. In diesem Zusammenhang soll zudem eine städtebauliche und gestalterische Aufwertung des Quartiers „Untere Breite“ erfolgen. Darüber hinaus ist die Aufwertung der vorhandenen Grün- und Gehölzstrukturen vorgesehen, um eine angemessene Durchgrünung des Plangebiets sicherzustellen.

Plangebiet:

Der räumliche Geltungsbereich des vorgesehenen Bebauungsplanes und der dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften ist im nachstehend abgebildeten Übersichtsplan mit einer gestrichelten Bandierung umrandet dargestellt und umfasst etwa 0,96 Hektar.



Gefertigter Lageplan - räumlicher Geltungsbereich, ohne Maßstab

Maßgebend für den räumlichen Geltungsbereich ist der von der Abteilung Stadtplanung und Bauordnung gefertigte Lageplan vom 14.08.2025.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet in Form einer Planauflage in der Zeit vom

Montag, 12.01.2026 bis einschließlich Mittwoch, 11.02.2026 statt.

Während dieses Zeitraumes (Veröffentlichungsfrist) können die bereits vorliegenden Konzepte und Zwischenstände von Fachgutachten im Internet auf der Homepage der Stadt Weingarten eingesehen und heruntergeladen werden.

www.stadt-weingarten.de/b-plan

Folgende Unterlagen können dabei im Rahmen der Beteiligungen eingesehen werden:

- Anlage 1: Städtebaulicher Entwurf vom 14.08.2025
- Anlage 2: Planzeichnung vom 14.08.2025
- Anlage 3: Artenschutzrechtliche Relevanzbegehung vom 30.06.2025

Des Weiteren werden die oben genannten Unterlagen in der **Schussenstraße 9, 88250 Weingarten, 2. Obergeschoss – Foyer** – während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt und damit leicht zugänglich gemacht.

Alle Bürgerinnen und Bürger haben während der frühzeitigen Beteiligung die Möglichkeit, sich über die Planungen zu informieren und Stellungnahmen zur Planung abzugeben.

Hinweise

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an die Emailadresse stadtplanung@stadt-weingarten.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege (z. B. postlich an Abteilung Stadtplanung und Bauordnung, Schussenstraße 9, 88250 Weingarten oder mündlich zur Niederschrift) abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers (m/w/d) zweckmäßig. Stellungnahmen sollten die genaue Bezeichnung des betroffenen Grundstückes/Gebäudes enthalten. Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird darauf hingewiesen, dass alle Stellungnahmen im Rahmen des Bauleitplanverfahrens in öffentlicher Sitzung beraten und entschieden werden. Die Stellungnahmen und deren Abwägungen werden archiviert. Falls eine Stellungnahme anonym behandelt werden soll, ist dies eindeutig zu vermerken.

Die veröffentlichten Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind auch über das zentrale Internetportal des Landes (<https://www.upv-verbund.de/kartendienste>) zugänglich. Der Inhalt der Bekanntmachung ist zusätzlich auf der Homepage der Stadt Weingarten eingestellt.

Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Abteilung Stadtplanung und Bauordnung sind Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9:00 - 12:00 Uhr, Mittwoch von 9:00 - 13:00 Uhr und Donnerstagnachmittag von 14:00 - 17:30 Uhr. Ein barrierefreier Zugang ist vorhanden.